

Bündnis 90/Die Grünen:
Hedwig Borgmann, Iris Haas,
Sigrid Hagl, Elke Rümmelein
SPD: Anja König, Patricia Steinberger
ÖDP: Elke März-Granda
FDP: Kirstin Sauter
CSU/LM/JL/BfL: Gabriele Sultanow
Plenaranfrage Nr. 039

zum Plenum am 1. Juli 2022

Plenaranfrage vom 03.06.2022

zum Thema „**Stadtbuslinien: Fahrpreisgestaltung, Haltestellen**“

Anlässlich des diesjährigen Frauenplenums erreichte uns eine Anfrage einer Bürgerin bezüglich der unterschiedlichen Fahrpreise der Buslinien bei Kurzstrecken für Hin- und Rückfahrt. Das liegt wohl daran, dass bestimmte Buslinien stadtauswärts zusätzlich an der Christuskirche halten, stadteinwärts jedoch nicht. Ferner erreichte uns die Anfrage nach überdachten Sitzmöglichkeiten an den Bushaltestellen, insbesondere an der Klötzlmüllerstraße.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gibt es stadteinwärts keine Bushaltestelle mehr an der Christuskirche?
2. Wie weit dürfen zwei Haltestellen der Stadtbuslinien maximal voneinander entfernt sein?
3. Ist durch die weggefallene Bushaltestelle an der Christuskirche stadteinwärts der Mindestabstand zwischen den Haltestellen sämtlicher Buslinien gewährleistet?
4. Welche Buslinien fahren in diesem Bereich der Luitpoldstraße stadteinwärts und wie weit sind Haltestellen genau voneinander entfernt?
5. Welche Buslinien sind von unterschiedlichen Fahrpreisen bei der Hin,- und Rückfahrt auf allen Routen in Landshut betroffen? Woher resultieren die unterschiedlichen Fahrpreise?
6. Ist es möglich, bei allen Fahrten die Fahrpreise für die Hin,- und Rückfahrt anzugleichen, entweder durch eine gleiche Anzahl von Haltestellen oder einer verbilligten Fahrt auf der Route mit mehr Haltestellen?
7. An welchen Haltestellen im Bereich der Stadtbuslinien gibt es keine überdachten Sitzmöglichkeiten? An welchen Haltestellen wäre es möglich, eine solche einzurichten? Wieviel würde dies die Stadt Landshut kosten?

gez.

Hedwig Borgmann, Iris Haas, Sigrid Hagl, Anja König, Elke März-Granda, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger, Gabriele Sultanow

Die Anfrage der Frauen Kolleginnen beantworte ich wie folgt:

1. Warum gibt es stadteinwärts keine Bushaltestelle mehr an der Christuskirche?

Durch die Zusammenführung der beiden Fahrspuren in Fahrtrichtung Luitpoldbrücke im Bereich der Christuskirche auf der Luitpoldstraße die Einrichtung einer Haltestelle nicht mehr möglich.

2. Wie weit dürfen zwei Haltestellen der Stadtbuslinien maximal voneinander entfernt sein?

Es gibt keine Vorgabe für einen maximalen Haltestellenabstand.

3. Ist durch die weggefallene Bushaltestelle an der Christuskirche stadteinwärts der Mindestabstand zwischen den Haltestellen sämtlicher Buslinien gewährleistet?

Es gibt keine Vorgabe für einen Mindestabstand von Haltestellen.

4. Welche Buslinien fahren in diesem Bereich der Luitpoldstraße stadteinwärts und wie weit sind die Haltestellen genau voneinander entfernt?

Neben einigen Schüler- und Berufslinien fahren nachfolgend aufgeführte Stadt- und Abendlinien in diesem Bereich der Luitpoldstraße:

Linie	Von Haltestelle	Nach Haltestelle	Entfernung
1, 2, 101, 102	Stadtpark	Ländtorplatz	650 m
4, 104	Dammstraße	Ländtorplatz	630 m
10	Gabelsbergerstraße	Ländtorplatz	530 m

5. Welche Buslinien sind von unterschiedlichen Fahrpreisen bei der Hin- und Rückfahrt auf allen Routen in Landshut betroffen? Woher resultieren die unterschiedlichen Fahrpreise?

Neben den vorgenannten Linien sind noch die Linien 3, 6, 7, 103, 104 von unterschiedlichen Fahrpreisen für die Hin- und Rückfahrt betroffen. Die unterschiedlichen Fahrpreise ergeben sich ausschließlich beim Zusammenspiel von Haltestellen in nur einer Fahrtrichtung und dem Kurzstreckentarif. Der Kurzstreckentarif berechtigt zu Fahrten bis zur 5. Haltestelle, inkl. der Einstiegshaltestelle. Werden bei der Hin- oder Rückfahrt unterschiedlich viele Haltestellen durchfahren, besteht die Möglichkeit, dass Fahrgäste für eine Fahrtrichtung den Kurzstreckentarif nutzen können und für die Gegenrichtung nicht.

6. Ist es möglich, bei allen Fahrten die Fahrpreise für die Hin- und Rückfahrt anzugleichen, entweder durch eine gleiche Anzahl von Haltestellen oder einer verbilligten Fahrt auf der Route mit mehr Haltestellen?

Streckenabschnitte mit nur einseitigen Haltestellen – insgesamt gibt es sechs einseitige von rund 370 im Stadtgebiet vorhandenen Haltestellen – existieren in der Regel nur dort, wo eine gegenüberliegende Haltestelle aus verkehrstechnischen Gründen nicht eingerichtet werden kann. Eine Angleichung der Anzahl Haltestellen für Hin- und Rückfahrten ist deshalb nicht möglich. Die verbindlich anzuwendenden Tarifbestimmungen des Landshuter Verkehrsverbundes beschreiben auf eindeutige und verständliche Weise die Gültigkeit der Kurzstreckenkarte. Sonderregelungen für Ausnahmefälle sind nicht möglich.

7. An welchen Haltestellen im Bereich der Stadtbuslinien gibt es keine überdachte Sitzmöglichkeit? An welchen Haltestellen wäre es möglich, eine solche einzurichten? Wieviel würde dies die Stadt Landshut kosten?

Rund ein Drittel aller Haltestellen im Stadtgebiet von Landshut sind mit Buswartehallen ausgestattet. Vorrangig versorgt sind Einstiegshaltestellen, an denen sich Fahrgäste etwas länger aufhalten. An Ausstiegshaltestellen, deren Bereiche von den Fahrgästen unmittelbar nach dem Aussteigen aus dem Bus verlassen werden, sind Wartehallen mit Sitzmöglichkeit nicht erforderlich. Die Haltestellen im Stadtgebiet von Landshut sind in dieser Hinsicht aus Sicht der Stadtwerke sehr gut mit Buswartehallen ausgestattet. Pro Buswartehalle ist mit Kosten in Höhe von rund 10.000,00 € (Netto) zu rechnen.

Landshut, den 27.06.2022

Alexander Putz
Oberbürgermeister